

EKOPRODUR G-PUR 35 POLY

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Deutschland

Ausgabedatum : 2025-11-03

Überarbeitungsdatum : 2026-08-03

Version : 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : EKOPRODUR G-PUR 35 POLY

Chemische Bezeichnung : Nicht verfügbar.

EG-Nummer : Gemisch.

Andere Identifizierungsarten : Unzutreffend.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	
Für die Herstellung von Polyurethan-Hartschaumstoffen.	
Verwendungen von denen abgeraten wird	Ursache
Nicht bestimmt.	Nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCC Prodex Sp. z o.o., ul. Sienkiewicza 4, 56-120 Brzeg Dolny, Polen

Telefon: (+48) 71 794 3413

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : prodex@pcc.eu

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : DE: keine Daten
AT: VERGIFTUNGS INFORMATIONEN ZENTRALE: +49 01 406 43 43; 24/7
BE: BELGISCH ANTIGIFCENTRUM + 32 (0)70 245 245 ; 24/7

Lieferant

Telefonnummer : Telefon: +48 71 794 25 55 (24h erreichbar), +48 71794 24 41 (24h zugänglich) oder (Fax) +48 71 794 26 90 bei PCC Rokita SA, sowie die nächste lokale Berufliche Feuerwehr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Irrit. 2, H315
Eye Dam. 1, H318
Skin Sens. 1, H317
Carc. 2, H351 (Oral)
Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Oral)
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention : P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz oder Gehörschutz tragen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.
P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.

Reaktion : P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305 + P351 + P338, P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran
Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol, 4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und 2,2'- Iminodiethanol
2-[[2-(Dimethylamino)ethyl]methylamino]ethanol
2-[2-(Dimethylamino)ethoxy]ethan-1-ol
Dibutylzinndilaurat

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration $\geq 0,1\%$ (w/w) eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Das Produkt enthält keine Bestandteile, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste wegen endokrinschädigender Eigenschaften aufgeführt sind und gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission als solche mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurden Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission bei einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (w/w).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

: Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran	REACH #: 01-2119486772-26 EG: 807-935-0 CAS: 1244733-77-4	≥12 - ≤22	Acute Tox. 4, H302 Carc. 2, H351 (Oral) Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Oral] = 632 mg/kg	[1]
Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol, 4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und 2,2'-Iminodiethanol	REACH #: 01-2119972945-20 EG: 701-426-6 CAS: 68610-97-9	>4 - <11	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Chronic 2, H411	-	[1]
2-[[2-(Dimethylamino)ethyl]methylamino]ethanol	REACH #: 01-2120759334-51 EG: 218-658-4 CAS: 2212-32-0	≥0,2 - ≤2,2	Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318	-	[1]
2-[2-(Dimethylamino)ethoxy]ethan-1-ol	REACH #: 01-2119976346-26 EG: 216-940-1 CAS: 1704-62-7	≥0,2 - ≤2	Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318	ATE [Dermal] = 1100 mg/kg	[1]
Dibutylzinndilaurat	REACH #: 01-2119496068-27 EG: 201-039-8 CAS: 77-58-7	≥0,01 - ≤0,2	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Muta. 2, H341 Repr. 1B, H360FD STOT SE 1, H370 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1] [2]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Inhalativ	: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
Hautkontakt	: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
Verschlucken	: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
Schutz der Ersthelfer	: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt	: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen Tränenfluss Rötung
Inhalativ	: Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung Rötung Es kann Blasenbildung auftreten
Verschlucken	: Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	: Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
Besondere Behandlungen	: Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. Löschpulver, CO₂, alkoholresistenten Schaum oder Wassersprühstrahl verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Starken Wasserstrahl vermeiden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid (CO)
Stickoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.
Siehe Abschnitt 15 für zusätzliche regulatorische Informationen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 10 bis 25°C (50 bis 77°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen

: Keine Informationen zu anderen Verwendungen als den in Unterabschnitt 1.2 genannten verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor

: Keine Informationen zu anderen Verwendungen als den in Unterabschnitt 1.2 genannten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Dibutylzinndilaurat	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) [n-Butylzinnverbindungen] Kanx 4. Wird über die Haut absorbiert. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0,02 mg/m³ (als Sn berechnet), 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 0,004 ppm (als Sn berechnet). Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0,004 ppm (als Sn berechnet), 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 0,02 mg/m³ (als Sn berechnet). DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) [Di-n-

	butylzinnverbindungen] Kanz 4, Entw B. Wird über die Haut absorbiert. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0,02 mg/m³ (als Sn berechnet), 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 0,02 mg/m³ (als Sn berechnet). MAK 8 Stunden: 0,004 ppm (als Sn berechnet). Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0,004 ppm (als Sn berechnet), 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) [Di-n-butylzinnverbindungen] Kurzzeitwert 15 Minuten: 0,0018 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 0,009 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0,009 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0,0018 ppm. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) [Mono-n-butylzinnverbindungen] Kurzzeitwert 15 Minuten: 0,0018 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 0,009 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0,009 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0,0018 ppm. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) [n-Butylzinnverbindungen] Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert 15 Minuten: 0,0018 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 0,009 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0,009 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0,0018 ppm. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) [Mono- und Dimethylzinnverbindungen] Kurzzeitwert 15 Minuten: 0,0018 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 0,009 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0,009 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0,0018 ppm.
--	---

Biologische Expositionsindizes

Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 0,52 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal 1,04 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 1,45 mg/m ³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral 2 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 2,91 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

5,6 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

8,2 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

22,6 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

0,52 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

1,04 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

1,45 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral

2 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

2,91 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

5,6 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

8,2 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

22,6 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

0,9 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

0,9 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

1,6 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

2,2 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

7,7 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

0,167 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol,
4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und
2,2'- Iminodiethanol

2-[[2-(Dimethylamino)ethyl]methylamino]
ethanol

2-[2-(Dimethylamino)ethoxy]ethan-1-ol	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal 0,167 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 0,29 mg/m ³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 0,333 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 1,175 mg/m ³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 24,7 mg/m ³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 4,9 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch
Dibutylzinndilaurat	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 1,25 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 4,9 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 24,7 mg/m ³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 0,0031 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 0,0046 mg/m ³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral 0,02 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 0,02 mg/m ³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ 0,04 mg/m ³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ 0,059 mg/m ³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal 0,16 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 0,43 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal

0,5 mg/kg bw/Tag
Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal

2,08 mg/kg bw/Tag
Wirkungen: Systemisch

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid
und 2-Methyloxiran

Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol,
4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und
2,2'- Iminodiethanol

2-[[2-(Dimethylamino)ethyl]methylamino]
ethanol

2-[2-(Dimethylamino)ethoxy]ethan-1-ol

Resultat

Frischwasser - Bewertungsfaktoren

0,32 mg/l

Meerwasser - Bewertungsfaktoren

0,032 mg/l

Süßwassersediment - Verteilungsgleichgewicht

11,5 mg/kg

Meerwassersediment - Verteilungsgleichgewicht

1,15 mg/kg

Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren

19,1 mg/l

Boden - Bewertungsfaktoren

0,34 mg/kg

Sekundärvergiftung - Bewertungsfaktoren

11,6 mg/kg

Frischwasser - Bewertungsfaktoren

5,6 µg/l

Meerwasser - Bewertungsfaktoren

0,56 µg/l

Frischwasser - Verteilungsgleichgewicht

0,102 mg/kg

Meerwasser - Verteilungsgleichgewicht

0,0102 mg/kg

Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren

3,14 mg/l

Boden - Verteilungsgleichgewicht

0,0171 mg/kg dwt

Meerwasser

5,4 µg/l

Frischwasser

54 µg/l

Süßwassersediment

0,222 mg/kg

Boden

0,013 mg/kg

Meerwassersediment

0,022 mg/kg

Abwasserbehandlungsanlage

1 mg/l

Frischwasser - Bewertungsfaktoren

0,1 mg/l

Meerwasser - Bewertungsfaktoren

0,01 mg/l

Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren

100 mg/l

Süßwassersediment - Verteilungsgleichgewicht

0,75 mg/kg dwt

Meerwassersediment - Verteilungsgleichgewicht

0,075 mg/kg dwt

Boden - Verteilungsgleichgewicht

0,091 mg/kg dwt

Dibutylzinndilaurat

Frischwasser

0 mg/l

Meerwasser

0 mg/l

Abwasserbehandlungsanlage

100 mg/l

Meerwassersediment

0,005 mg/kg

Süßwassersediment

0,05 mg/kg

Boden

0,041 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Bei längerer direkter Exposition sollten Nitrilhandschuhe mit einer Dicke von >0,4 mm und einer Mindestdurchdringungszeit von 480 min verwendet werden. Bei kurzzeitiger direkter Exposition sollten Nitrilhandschuhe mit einer Dicke von >0,2 mm und einer Mindestdurchdringungszeit von 30 min verwendet werden. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann.

Körperschutz	: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Laborkittel
Anderer Hautschutz	: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
Atemschutz	: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	: Flüssigkeit.
Farbe	: Gelbgrün
Geruch	: Amin.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Fehlende Daten.
Siedebeginn und Siedebereich	: Fehlende Daten.
Entzündbarkeit	: Fehlende Daten.
Untere und obere Explosionsgrenze	: Fehlende Daten.
Flammpunkt	: Fehlende Daten.
Selbstentzündungstemperatur	: Fehlende Daten.
Zersetzungstemperatur	: Fehlende Daten.
pH-Wert	: 9 bis 10
Viskosität	: Dynamisch (Raumtemperatur): 900 bis 1500 mPa·s Kinematisch (Raumtemperatur): Fehlende Daten. Kinematisch (40°C): Fehlende Daten.

Löslichkeit(en) :
Fehlende Daten.

Löslichkeit in Wasser : Fehlende Daten.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar.

Dampfdruck : Fehlende Daten.

Relative Dichte : Fehlende Daten.

Dichte : 1,18 bis 1,2 g/cm³ [20°C (68°F)]

Dampfdichte : Fehlende Daten.

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Fehlende Daten.

Oxidierende Eigenschaften : Fehlende Daten.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.
10.2 Chemische Stabilität	: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vermeiden Sie während der Lagerung Temperaturen außerhalb des in Abschnitt 7.2 angegebenen Bereichs. Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.
10.5 Unverträgliche Materialien	: Isocyanat
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran

Resultat

Ratte - Weiblich - Oral - LD50

632 mg/kg

Ratte - Männlich - Oral - LD50

<2000 mg/kg

Ratte - Oral - NOAEL

200 mg/kg

Ratte - Männlich, Weiblich - Dermal - LD50

>2000 mg/kg

OECD TG 402 [Akute dermale Toxizität]

Ratte - Männlich, Weiblich - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel

>4,6 mg/l [4 Stunden]

2-[[2-(Dimethylamino)ethyl]methylamino]ethanol

Ratte - Oral - LD50

2570 mg/kg

Kaninchen - Dermal - LD50

>2000 mg/kg

Dibutylzinndilaurat

Ratte - Dermal - LD50

>2000 mg/kg

OECD 402

Ratte - Oral - LD50

175 mg/kg

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Name des Inhaltsstoffs

Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol, 4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und 2,2'-Iminodiethanol

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
EKOPRODUR G-PUR 35 POLY Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran	2872,7 632	55000,0 N/A	N/A N/A	N/A N/A	N/A N/A
2-[[2-(Dimethylamino)ethyl]methylamino]ethanol 2-[2-(Dimethylamino)ethoxy]ethan-1-ol	2570 N/A	N/A 1100	N/A N/A	N/A N/A	N/A N/A

Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran

Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol, 4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und 2,2'- Iminodiethanol

2-[2-(Dimethylamino)ethoxy]ethan-1-ol

Dibutylzinndilaurat

Schlussfolgerung /

: Reizt die Haut.

Zusammenfassung [Produkt]

Name des Inhaltsstoffs

2-[[2-(Dimethylamino)ethyl]methylamino]ethanol

Resultat

Kaninchen - Haut - Nicht reizend

OECD TG 404

Beobachtungszeitraum: 72 Stunden

Kaninchen - Haut - Erythem/Schorf

OECD [Akute Hautreizung/Korrosion]

Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden

Angewendete Menge/Konzentration: 0.5 mL

Beobachtungszeitraum: 72 Stunden

Reizungs-Punktzahl: 3

Völlig reversibel in mehr als 7 Tagen

Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden

Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

Kaninchen - Haut - Mäßig reizend

Dauer der Behandlung/Exposition: 264 Stunden

Angewendete Menge/Konzentration: 100 mg l

Kaninchen - Haut - Stark reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Wirkt ätzend auf die Haut.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran

Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol, 4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und 2,2'- Iminodiethanol

2-[2-(Dimethylamino)ethoxy]ethan-1-ol

Dibutylzinndilaurat

Resultat

Kaninchen - Augen - Nicht reizend

OECD

Beobachtungszeitraum: 72 Stunden

Kaninchen - Augen - Rötung der Bindehäute

OECD [Akute Augenreizung/Korrosion]

Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden

Angewendete Menge/Konzentration: 0.1 mL

Beobachtungszeitraum: 7 Tage

Reizungs-Punktzahl: ≥2

In höchstens 7 Tagen völlig reversibel

Kaninchen - Augen - Stark reizend

Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden

Angewendete Menge/Konzentration: 750 ug

Kaninchen - Augen - Mäßig reizend

Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden

Angewendete Menge/Konzentration: 100 mg

Schlussfolgerung / : Führt zu ernsten Augenschäden.

Zusammenfassung [Produkt]

Name des Inhaltsstoffs

2-[[2-(Dimethylamino)ethyl]methylamino]
ethanol

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Gefahr ernster Augenschäden.

Korrosion/Reizung der Atemwege

Schlussfolgerung / : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Zusammenfassung [Produkt]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid
und 2-Methyloxiran

Resultat

Maus - Haut

OECD TG 429
Nicht sensibilisierend

Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol,
4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und
2,2'- Iminodiethanol

Maus - Haut

OECD [Sensibilisierung der Haut: Lokaler Lymphknoten-Assay]
Sensibilisierend

2-[[2-(Dimethylamino)ethyl]methylamino]
ethanol

Meerschweinchen - Haut

OECD 406
Nicht sensibilisierend

Haut

Schlussfolgerung / : Kann zur Sensibilisierung der Haut führen.
Zusammenfassung [Produkt]

Name des Inhaltsstoffs

2-[[2-(Dimethylamino)ethyl]methylamino]
ethanol

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Nicht sensibilisierende Substanz.

Respiratorisch

Schlussfolgerung / : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Zusammenfassung [Produkt]

Mutagenität der Keimzellen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid
und 2-Methyloxiran

Resultat

In vitro - Bakterien

OECD 471
Resultat: Negativ

In vitro - Säugetier-Tier

OECD 476
Resultat: Positiv

In vivo - Säugetier-Tier

OECD 489
Resultat: Negativ

Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol,
4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und
2,2'- Iminodiethanol

In vitro - Bakterien

OECD [Bakterieller Rückmutationstest]
Resultat: Negativ

In vitro - Säugetier-Tier

OECD [In-vitro-Genmutationstest für Säugetierzellen]
Resultat: Negativ

2-[[2-(Dimethylamino)ethyl]methylamino]
ethanol

In vitro - Bakterien

OECD 471
Resultat: Negativ

In vitro - Säugetier-Tier

OECD 473

Resultat: Negativ

In vitro - Säugetier-Tier

OECD 490

Resultat: Negativ

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Name des Inhaltsstoffs

Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol, 4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und 2,2'- Iminodiethanol

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Keine mutagene Wirkung.

Karzinogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran

Resultat

Maus - Oral - NOAEL

329 [2 Jahre]

Resultat: Positiv

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Kann vermutlich Krebs durch Verschlucken erzeugen.

Name des Inhaltsstoffs

Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran
Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol, 4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und 2,2'- Iminodiethanol

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Verdacht, bei Verschlucken Krebs zu verursachen (National Toxicology Programme, 2023).
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran

Resultat

Ratte - Oral

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Negativ

Kaninchen - Oral

Entwicklungs-: Negativ

Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol, 4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und 2,2'- Iminodiethanol

Ratte - Männlich, Weiblich - Oral

OECD [Kombinierte Toxizitätsstudie bei wiederholter Verabreichung mit dem Screening-Test auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität]

500 mg/kg

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Negativ

Ratte - Oral

OECD [Kombinierte Toxizitätsstudie bei wiederholter Verabreichung mit dem Screening-Test auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität]

200 mg/kg

Entwicklungs-: Negativ

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Name des Inhaltsstoffs

Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol, 4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und 2,2'- Iminodiethanol

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Dibutylzinndilaurat

Resultat

STOT SE 1, H370

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Dibutylzinndilaurat

Resultat

STOT RE 1, H372

Aspirationsgefahr

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Augen.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.
Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Rötung
Es kann Blasenbildung auftreten
Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Reizt die Augen und die Haut. Verursacht schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Reizt die Augen und die Haut. Verursacht schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran

Resultat

Subchronisch - Ratte - Oral - LOAEL
52 mg/kg [13 Wochen]

Subchronisch - Ratte - Oral - NOAEL
EU B.7
100 mg/kg [28 Tage]

Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol, 4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und 2,2'- Iminodiethanol

Subchronisch - Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - NOAEL
90-tägige Studie zur oralen Toxizität bei wiederholter Verabreichung an Nagetieren
37,5 mg/kg [90 Tage]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Name des Inhaltsstoffs

Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol, 4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und 2,2'- Iminodiethanol

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Allgemein	: Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.
Karzinogenität	: Kann vermutlich Krebs durch Verschlucken erzeugen. Krebsrisiko abhängig von Dauer und Grad der Exposition.
Mutagenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

Name des Inhaltsstoffs

Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Der Stoff wird gerade als endokriner Disruptor (ED-Liste) geprüft.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran

Resultat

Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - *Pimephales promelas*
51 mg/l [96 Stunden]

Akut - EC50 - Frischwasser

Daphnie - Daphnie - *Daphnia magna*
131 mg/l [48 Stunden]

Chronisch - NOEC - Frischwasser

OECD
Daphnie - *Daphnia magna*
32 mg/l [21 Tage]

EC50 - Frischwasser

OECD
Algen - *Pseudokirchnerella subcapitata*
82 mg/l [72 Stunden]

NOEC - Frischwasser

OECD
Algen - *Pseudokirchnerella subcapitata*
13 mg/l [72 Stunden]

EC50 - Frischwasser

ISO 8192
Mikroorganismus
784 mg/l [3 Stunden]

EC10 - Frischwasser

ISO 8192
Mikroorganismus
191 mg/l [3 Stunden]

Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol, 4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und 2,2'- Iminodiethanol

Akut - EC50 - Frischwasser

OECD [Daphnia sp. Akuter Immobilisierungstest und Reproduktionstest]
Daphnie - *Daphnia magna*
6,5 mg/l [48 Stunden]

EC50 - Frischwasser

OECD [Alge, Wachstumshemmungstest]
Algen - *Pseudokirchnerella subcapitata*
5,6 mg/l [72 Stunden]

EC10 - Frischwasser

OECD [Alge, Wachstumshemmungstest]

Algen - *Pseudokirchnerella subcapitata*

3,5 mg/l [72 Stunden]

EC50 - Frischwasser

OECD [Belebtschlamm, Test zur Hemmung der Atmung]

Mikroorganismus - Belebtschlamm

114,2 mg/l [3 Stunden]

EC10 - Frischwasser

OECD [Belebtschlamm, Test zur Hemmung der Atmung]

Wasserpflanzen

31,4 mg/l [3 Stunden]

LC50 - Frischwasser

OECD [Fisch, Prüfung der akuten Toxizität]

Fisch - *Brachydanio rerio*

8,8 mg/l [96 Stunden]

2-[[2-(Dimethylamino)ethyl]methylamino]
ethanol**Akut - LC50**Fisch - *Oncorhynchus mykiss*

>54 mg/l [96 Stunden]

Akut - EC50

Daphnie

>100 mg/l [48 Stunden]

Chronisch - EC50Algen - *Pseudokirchneriella subcapitata*

54 mg/l [72 Stunden]

Chronisch - NOECAlgen - *Pseudokirchneriella subcapitata*

32 mg/l [72 Stunden]

Dibutylzinndilaurat

LC50

Fisch

>3,1 mg/l [96 Stunden]

EC50Daphnie - *Daphnia magna*

<1 mg/l [48 Stunden]

EC50

OECD 201

Algen

>1 mg/l [72 Stunden]

Chronisch - EC10 - FrischwasserAlgen - Green algae - *Desmodesmus subspicatus*

>2 mg/l [96 Stunden]

Effekt: Histologie**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung [Produkt]**

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Name des InhaltsstoffsPropoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol,
4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd
und 2,2'- Iminodiethanol**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Name des Produkts / Inhaltsstoffs****Resultat**

Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran

Aerob
OECD TG 301 E
14% [28 Tage] - Nicht leicht

Aerob
OECD TG 302 A
95% [64 Tage] - Inhärent

Aerob
EU C.6
71% [84 Tage] - Nicht leicht

Aerob
EU C.6
13% [28 Tage] - Nicht leicht

Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol, 4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und 2,2'- Iminodiethanol

3 mg/l
OECD [Sofort biologisch abbaubar - Test mit geschlossenen Flaschen]
8,9% [28 Tage] - Nicht leicht

2-[[2-(Dimethylamino)ethyl]methylamino] ethanol

OECD 301 A
<10% [28 Tage] - Nicht leicht

2-[2-(Dimethylamino)ethoxy]ethan-1-ol

OECD 302B
20% [28 Tage]

OECD 301F
2% [28 Tage]

Schlussfolgerung / : Fehlende Daten.

Zusammenfassung [Produkt]

Name des Inhaltsstoffs

Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol, 4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und 2,2'- Iminodiethanol

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Biologisch nicht leicht abbaubar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran	>365 Tage [Frischwasser] [pH-Wert 4] [50 °C] >365 Tage [Frischwasser] [pH-Wert 7] [50 °C] >365 Tage [Frischwasser] [pH-Wert 9] [50 °C]	50%; 0,358 Tag(e)	Inhärent
Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol, 4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und 2,2'- Iminodiethanol	-	-	Nicht leicht
2-[[2-(Dimethylamino)ethyl] methylamino]ethanol	-	-	Nicht leicht
2-[2-(Dimethylamino)ethoxy] ethan-1-ol	-	-	Nicht leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	LogP _{ow}	BCF	Potential
Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran	2,68	0,8 bis 14	Niedrig
2,2'-Oxydiethanol	-1,98	100	Niedrig
Ethan-1,2-diol	-1,36	-	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	logK _{oc}	K _{oc}
Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran	2,5	324,2
2-[[2-(Dimethylamino)ethyl]methylamino]ethanol	1,9	86,6545
2-[2-(Dimethylamino)ethoxy]ethan-1-ol	1,5	35,4241

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	PMT	P	M	T	vPvM	vP	vM
Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol, 4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und 2,2'-Iminodiethanol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2-[[2-(Dimethylamino)ethyl]methylamino]ethanol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2-[2-(Dimethylamino)ethoxy]ethan-1-ol	Nein	N/A	Ja	Nein	N/A	N/A	Ja
Dibutylzinndilaurat	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Mobilität : Fehlende Daten.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol, 4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und 2,2'-Iminodiethanol	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
2-[[2-(Dimethylamino)ethyl]methylamino]ethanol	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
2-[2-(Dimethylamino)ethoxy]ethan-1-ol	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Dibutylzinndilaurat	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Reaktionsprodukte von Phosphorylchlorid und 2-Methyloxiran	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol, 4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und 2,2'-Iminodiethanol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2-[[2-(Dimethylamino)ethyl]methylamino]ethanol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2-[2-(Dimethylamino)ethoxy]ethan-1-ol	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Dibutylzinndilaurat	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Das Produkt enthält keine Bestandteile, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste wegen endokrinschädigender Eigenschaften aufgeführt sind und gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission als solche mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurden Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission bei einer Konzentration von $\geq 0,1$ % (w/w).

Name des Inhaltsstoffs

Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol, 4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und 2,2'-Iminodiethanol

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste wegen endokrinschädigender Eigenschaften aufgeführt sind und gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission als solche mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurden Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission bei einer Konzentration von $\geq 0,1$ % (w/w).

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Verpackungsart	Europäischer Abfallkatalog (EAK)	
Fass	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Gefahrgut-Großpackmittel (IBC)	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht unterstellt.	9006	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A.G. (Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran, Propoxylierte Reaktionsprodukte von Phenol, 4-Nonyl-, verzweigtem und Formaldehyd und 2,2'-Iminodiethanol)	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	9	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Ja.	Nein.	Nein.

ADN : Das Produkt wird nur beim Transport in Tankbehältern/-schiffen als Gefahrgut eingestuft.

IATA : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht unterstellt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Name des Produkts / Inhaltsstoffs		
EKOPRODUR G-PUR 35 POLY	≥90	3
Octamethylcyclotetrasiloxan	<0,01	70

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

RICHTLINIE 2008/68/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. September 2008 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland (ADR, ADN, RID)
Vorschriften über den Transport von Gefahrstoffen im internationalen Luftverkehr (ICAO/IATA DGR)
Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG CODE)

Ausgangsstoffen für : Nicht anwendbar.

Explosivstoffe
(1148/2019/EU)

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (EU 2012/649)

Anhang	Name des Inhaltsstoffs	Status
Anhang I – Teil 1	Dibutylzinnverbindungen	Gelistet

persistente organische Schadstoffe (EU 2019/1021)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Dibutylzinn-dilaurat	DFG MAK-Werte Liste	n-Butylzinnverbindungen	Kanz 4	-
	DFG MAK-Werte Liste	Di-n-butylzinnverbindungen	Kanz 4, Entw B	

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse : 3

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

15.2 : Keine Leistungspflicht.
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen an der : 2, 3, 8, 11, 12, 15
Sicherheitsdatenblätter

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AOX = Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CMR = Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EC Nummer = EINECS oder ELINCS Nummer

EC50 = Mittlere effektive Konzentration

ES = Expositionsszenario

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

H-Satz = CLP/GHS Gefahrenhinweis

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IC50 = Mittlere inhibitorische Konzentration

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LC50 = Mittlere letale Konzentration

LD50 = Mittlere letale Dosis

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978.

("Marpol" = marine pollution)

N/A = Nicht verfügbar

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

R-Satz = Risikosatz in Stoff-/Zubereitungsrichtlinie

REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

UN = Vereinigte Nationen

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Einstufung	Begründung
Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 (Oral) Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H370	Schädigt die Organe.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP]

Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Carc. 2	KARZINOGENITÄT - Kategorie 2
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Muta. 2	KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2
Repr. 1B	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
STOT RE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1
STOT SE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 1

Schulungshinweise : Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.